



2021

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2019

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	5
----------------------	----------

Tabellen

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2015–2019 nach Art der Förderung	8
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Bedarfssatzgruppen.....	9
T 3	Geförderte und Umfang der Förderung 2019 nach Ausbildungsstätten	9
T 4	Geförderte 2019 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	9
T 5	Geförderte 2019 nach Altersgruppen	10
T 6	Geförderte 2019 nach Staatsangehörigkeit.....	10
T 7	Geförderte 2019 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	10

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungsstätte ...	11
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungszielen...	11
T 3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	11
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bevilligung) ..	12
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2019 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	12
T 6	Geförderte 2019 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	12
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2019 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	13
T 8	Geförderte 2019 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	13

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/>

Ergebnisse zu den Studierenden für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 7 – „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG“ vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter <http://www.destatis.de/>

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmenabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmenabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2015–2019 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durch- schnittlicher Förderungs- betrag pro Kopf ²
		ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
						Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat			
Gymnasien	2015	454	264	1 935	1,6	1 935	100	-	-	611
	2016	420	256	1 812	1,6	1 812	100	-	-	589
	2017	468	269	1 943	1,6	1 943	100	-	-	603
	2018	435	247	1 833	1,7	1 833	100	-	-	618
	2019	390	230	1 713	1,6	1 713	100	-	-	622
Berufsfachschulen ³	2015	7 388	4 604	19 430	15,7	19 430	100	-	-	352
	2016	6 719	4 111	17 615	15,1	17 615	100	-	-	357
	2017	6 412	3 847	17 362	14,7	17 362	100	-	-	376
	2018	5 915	3 567	16 591	15,4	16 591	100	-	-	388
	2019	5 259	3 130	15 481	14,9	15 481	100	-	-	412
Fachschulen ⁴	2015	540	325	1 856	1,5	1 856	100	-	-	476
	2016	450	274	1 617	1,4	1 617	100	-	-	493
	2017	376	228	1 453	1,2	1 453	100	-	-	532
	2018	311	187	1 201	1,1	1 201	100	-	-	536
	2019	249	148	1 044	1,0	1 044	100	-	-	586
Fachhochschulen	2015	9 263	5 769	31 045	25,1	15 843	51,0	15 203	49,0	448
	2016	8 647	5 270	29 141	25,1	14 900	51,1	14 241	48,9	461
	2017	8 115	5 048	29 960	25,4	15 296	51,1	14 664	48,9	495
	2018	7 527	4 626	27 438	25,5	14 025	51,1	13 413	48,9	494
	2019	7 089	4 358	27 436	26,3	14 005	51,0	13 431	49,0	525
Wissenschaftliche Hochschulen	2015	18 571	11 626	60 456	49,0	30 761	50,9	29 695	49,1	433
	2016	17 600	10 755	57 559	49,5	29 284	50,9	28 274	49,1	446
	2017	16 271	10 224	59 205	50,3	30 111	50,9	29 094	49,1	483
	2018	14 960	9 362	53 492	49,7	27 220	50,9	26 272	49,1	476
	2019	13 955	8 691	51 892	49,8	26 325	50,7	25 567	49,3	498
Übrige Ausbildungsstätten	2015	3 037	1 577	8 724	7,1	8 627	98,9	97	1,1	461
	2016	2 784	1 502	8 534	7,3	8 427	98,7	107	1,3	474
	2017	2 519	1 321	7 847	6,7	7 714	98,3	133	1,7	495
	2018	2 244	1 179	7 097	6,6	6 965	98,1	132	1,9	502
	2019	1 998	1 051	6 600	6,3	6 468	98,0	132	2,0	524
Insgesamt	2015	39 253	24 164	123 447	100	78 452	63,6	44 995	36,4	426
	2016	36 620	22 168	116 278	100	73 655	63,3	42 623	36,7	437
	2017	34 161	20 937	117 770	100	73 879	62,7	43 890	37,3	469
	2018	31 392	19 167	107 652	100	67 835	63,0	39 817	37,0	468
	2019	28 940	17 607	104 166	100	65 036	62,4	39 131	37,6	493
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2015	11 348	6 731	31 740	25,7	31 740	100	-	-	393
	2016	10 307	6 103	29 350	25,2	29 350	100	-	-	401
	2017	9 695	5 619	28 333	24,1	28 333	100	-	-	420
	2018	8 829	5 136	26 453	24,6	26 453	100	-	-	429
	2019	7 823	4 518	24 560	23,6	24 560	100	-	-	453
Studentinnen/Studenten	2015	27 905	17 433	91 707	74,3	46 712	50,9	44 995	49,1	438
	2016	26 313	16 065	86 928	74,8	44 305	51,0	42 623	49,0	451
	2017	24 466	15 318	89 437	75,9	45 547	50,9	43 890	49,1	487
	2018	22 563	14 031	81 199	75,4	41 382	51,0	39 817	49,0	482
	2019	21 117	13 089	79 606	76,4	40 475	50,8	39 131	49,2	507

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

4 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ²
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		EUR je Monat
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	5 866	3 476	18 044	17,3	18 044	100	-	-	433
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	329	149	800	0,8	800	100	-	-	447
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	1 628	892	5 717	5,5	5 717	100	-	-	534
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	21 117	13 089	79 606	76,4	40 475	50,8	39 131	49,2	507
Insgesamt	28 940	17 607	104 166	100	65 036	62,4	39 131	37,6	493

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2019 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹					
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf				
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹		
Anzahl	1 000 EUR		%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Gymnasien	390	208	182	1 713	1 155	67,4	558	32,6	
Berufsfachschulen ²	5 259	3 057	2 202	15 481	11 296	73,0	4 185	27,0	
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	249	64	185	1 044	811	77,7	232	22,3	
Fachhochschulen	7 089	3 380	3 709	27 436	16 935	61,7	10 502	38,3	
Wissenschaftliche Hochschulen	13 955	8 896	5 059	51 892	26 867	51,8	25 025	48,2	
Übrige Ausbildungsstätten	1 998	983	1 015	6 600	5 755	87,2	845	12,8	
Insgesamt	28 940	16 588	12 352	104 166	62 819	60,3	41 347	39,7	

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4 Geförderte 2019 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	zusammen	Vollförderung		Teilförderung		
					davon wohnten		zusammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern		nicht bei den Eltern	
Anzahl	%		Anzahl	%					
Gymnasien	390	-	390	262	-	100	128	-	100
Berufsfachschulen ¹	5 259	2 783	2 476	3 641	55,6	44,4	1 618	46,8	53,2
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	249	81	168	175	32,0	68,0	74	33,8	66,2
Fachhochschulen	7 089	2 212	4 877	3 380	33,4	66,6	3 709	29,2	70,8
Wissenschaftliche Hochschulen	13 955	2 617	11 338	5 065	23,2	76,8	8 890	16,2	83,8
Übrige Ausbildungsstätten	1 998	1 099	899	1 660	58,1	41,9	338	39,6	60,4
Insgesamt	28 940	8 792	20 148	14 183	37,7	62,3	14 757	23,3	76,7

1 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2019 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	4 444	2 564	1 880	2 855	1 589	2 397	2 047
20–24 Jahre	16 629	9 967	6 662	7 258	9 371	5 289	11 340
25–29 Jahre	6 404	3 287	3 117	3 007	3 397	983	5 421
30–34 Jahre	1 222	611	611	872	350	108	1 114
35–39 Jahre	191	127	64	155	36	13	178
40 Jahre und älter	50	32	18	36	14	2	48
Insgesamt	28 940	16 588	12 352	14 183	14 757	8 792	20 148

T 6 Geförderte 2019 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	25 877	89,4	15 293	10 584	11 648	14 229	17 927	69,3
Ausländer/-innen	3 063	10,6	1 295	1 768	2 535	528	2 221	72,5
davon:								
aus EU-Ländern	506	1,7	317	189	330	176	330	65,2
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 557	8,8	978	1 579	2 205	352	1 891	74,0
Insgesamt	28 940	100	16 588	12 352	14 183	14 757	20 148	69,6

T 7 Geförderte 2019 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...										Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...										50 und mehr
			5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50		
Vater und Mutter													
Vater													
Arbeiter	1 802	8	17	44	46	84	119	186	211	261	236	590	-
Angestellter	2 382	2	18	32	42	71	108	164	228	225	238	1 254	-
Beamter	334	-	-	-	-	1	6	4	13	21	21	268	-
Selbstständiger	960	1	13	25	34	73	67	95	77	77	89	409	-
Nicht berufstätig	7 687	54	161	294	386	470	644	781	750	816	658	2 673	-
Zusammen	13 165	65	209	395	508	699	944	1 230	1 279	1 400	1 242	5 194	-
Mutter													
Arbeiterin	1 269	5	24	51	55	77	106	141	139	163	138	370	-
Angestellte	3 397	11	32	44	77	147	179	253	287	346	350	1 671	-
Beamtin	174	-	-	-	1	3	1	8	7	7	6	141	-
Selbstständige	470	2	9	13	21	34	38	27	52	51	47	176	-
Nicht berufstätig	7 855	47	144	287	354	438	620	801	794	833	701	2 836	-
Zusammen	13 165	65	209	395	508	699	944	1 230	1 279	1 400	1 242	5 194	-
Nur Vater													
Arbeiter	812	24	38	32	57	88	133	106	101	85	69	79	-
Angestellter	794	21	29	25	43	80	97	88	86	79	62	184	-
Beamter	113	1	-	2	2	1	3	5	17	16	10	56	-
Selbstständiger	231	16	21	20	34	32	24	20	20	4	12	28	-
Nicht berufstätig	3 182	304	320	261	324	341	361	314	281	204	167	305	-
Zusammen	5 132	366	408	340	460	542	618	533	505	388	320	652	-
Nur Mutter													
Arbeiterin	344	57	59	56	68	48	28	20	6	1	-	1	-
Angestellte	880	52	76	113	132	123	111	99	88	37	21	28	-
Beamtin	29	-	-	1	-	2	3	3	2	3	4	11	-
Selbstständige	123	19	10	24	20	12	7	13	8	3	-	7	-
Nicht berufstätig	2 286	398	412	354	302	247	189	140	108	52	38	46	-
Zusammen	3 662	526	557	548	522	432	338	275	212	96	63	93	-
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	6 981	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6 981
Insgesamt	28 940	957	1 174	1 283	1 490	1 673	1 900	2 038	1 996	1 884	1 625	5 939	6 981

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 072	21 424	9 283	12 141	3 454	20 023	618	1 401
Maßnahme an privaten Schulen	997	4 533	1 925	2 608	580	3 618	417	915
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 238	8 449	3 482	4 968	531	4 148	1 707	4 301
Lehrgang an privaten Instituten	1 128	3 534	1 435	2 099	206	1 425	922	2 110
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	53	107	43	64	-	-	53	107
Fernlehrgang an privaten Instituten	258	455	183	273	4	24	254	432

Insgesamt 8 746 38 503 16 350 22 153 4 775 29 237 3 971 9 266

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	4 412	17 856	7 618	10 238	2 287	13 495	2 125	4 361
Handwerksordnung	2 275	11 285	4 715	6 570	1 097	7 733	1 178	3 552
Vergleichbares Bundesrecht	299	1 092	455	637	95	698	204	394
Vergleichbares Landesrecht	1 572	7 388	3 184	4 205	1 175	6 573	397	816
Sonstiges	188	882	379	503	121	738	67	144

Insgesamt 8 746 38 503 16 350 22 153 4 775 29 237 3 971 9 266

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹										
		insgesamt	davon als								Zuschuss zum Meisterstück ¹	
			Zuschuss zum Unterhalt	Kinderbetreuungs-zuschuss	Zuschuss Kindererhöhungs-betrag	Zuschuss zum Maßnahmebeitrag	Zuschuss zum					
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 072	9 283	7 713	83,1	33	0,4	353	3,8	1 158	12,5	24	0,3
Maßnahme an privaten Schulen	997	1 925	1 226	63,7	11	0,6	60	3,1	625	32,5	3	0,2
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 238	3 482	931	26,7	22	0,6	78	2,2	2 422	69,6	28	0,8
Lehrgang an privaten Instituten	1 128	1 435	266	18,6	4	0,3	15	1,0	1 149	80,0	1	0,1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	53	43	-	-	-	-	-	-	43	100,0	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	258	183	4	2,4	1	0,4	-	-	178	97,2	-	-

Insgesamt 8 746 16 350 10 142 62,0 71 0,4 506 3,1 5 574 34,1 57 0,3

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4

Geförderte und finanzieller Aufwand 2019 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹								
		insgesamt	davon für							
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungsbetrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück und Prüfungsvorbereitungsphase	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 072	12 141	9 994	82,3	353	2,9	1 737	14,3	57	0,5
Maßnahme an privaten Schulen	997	2 608	1 589	60,9	60	2,3	937	35,9	21	0,8
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 238	4 968	1 181	23,8	78	1,6	3 634	73,2	75	1,5
Lehrgang an privaten Instituten	1 128	2 099	341	16,2	15	0,7	1 723	82,1	21	1,0
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	53	64	-	-	-	-	64	100,0	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	258	273	6	2,1	-	-	266	97,6	1	0,3
Insgesamt	8 746	22 153	13 111	59,2	506	2,3	8 362	37,7	174	0,8

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5

Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2019 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
						Vollzeitmaßnahmen			Teilzeitmaßnahmen				
		Anzahl	Anz.	%	Anz.	%	zusammen	Frauen	Männer	zusammen	Frauen	Männer	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 072	1 990	56,5	2 082	39,9	3 454	72,3	1 831	1 623	618	15,6	159	459
Maßnahme an privaten Schulen	997	536	15,2	461	8,8	580	12,1	395	185	417	10,5	141	276
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 238	507	14,4	1 731	33,2	531	11,1	83	448	1 707	43,0	424	1 283
Lehrgang an privaten Instituten	1 128	355	10,1	773	14,8	206	4,3	52	154	922	23,2	303	619
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	53	21	0,6	32	0,6	-	-	-	-	53	1,3	21	32
Fernlehrgang an privaten Instituten	258	116	3,3	142	2,7	4	0,1	2	2	254	6,4	114	140
Insgesamt	8 746	3 525	100	5 221	100	4 775	100	2 363	2 412	3 971	100	1 162	2 809

T 6

Geförderte 2019 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 072	350	8,6	2 171	53,3	936	23,0	314	7,7	143	3,5	158	3,9
Maßnahme an privaten Schulen	997	84	8,4	416	41,7	269	27,0	104	10,4	66	6,6	58	5,8
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 238	16	0,7	662	29,6	799	35,7	375	16,8	195	8,7	191	8,5
Lehrgang an privaten Instituten	1 128	9	0,8	301	26,7	372	33,0	213	18,9	111	9,8	122	10,8
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	53	-	-	3	5,7	15	28,3	14	26,4	7	13,2	14	26,4
Fernlehrgang an privaten Instituten	258	1	0,4	69	26,7	67	26,0	47	18,2	32	12,4	42	16,3
Insgesamt	8 746	460	5,3	3 622	41,4	2 458	28,1	1 067	12,2	554	6,3	585	6,7

¹ Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7

Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2019 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 454	668	9	13	9	22	17	20	21	9	6	8	2 652
Maßnahme an privaten Schulen	580	107	2	2	4	3	3	6	2	1	1	2	447
Lehrgang an öffentlichen Instituten	531	87	4	4	4	7	1	7	2	-	-	2	413
Lehrgang an privaten Instituten	206	30	-	1	4	-	1	1	-	1	1	-	167
Übrige Fortbildungsstätten	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Insgesamt	4 775	893	15	20	21	32	22	34	25	11	8	12	3 682

T 8

Geförderte 2019 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-48	48 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 072	76	467	337	1 408	990	205	540	40	9
Maßnahme an privaten Schulen	997	65	79	98	278	342	38	49	30	18
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 238	61	292	351	559	351	313	220	55	36
Lehrgang an privaten Instituten	1 128	84	104	177	248	290	72	45	55	53
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	53	-	3	3	13	10	2	5	17	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	258	1	6	19	109	20	22	25	53	3
Insgesamt	8 746	287	951	985	2 615	2 003	652	884	250	119

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.